

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Verlagsanfertigungskosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsverträge werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Sitzlich in Bochum, Wilhelmsstraße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Mitterband Bochum.

Wofür der Zwangsarbeitsnachweis?

Seit dem 1. Januar 1910 besteht im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau bekanntlich ein von dem Zeichenbesitzer-Verband eingerichteter Arbeitsnachweis. Ohne dessen Mitwirkung soll kein einheimischer Arbeiter auf den hiesigen Bezügen angelegt werden, auch kein Bergmann seinen Arbeitsplatz wechseln dürfen. Ausländische Arbeiter können aber ohne Kenntnisnahme des Zwangsarbeitsnachweises von den Arbeitgeberagenten eingeführt und von den Zeichenverwaltungen angelegt werden! Die Hauptstelle ist in Essen, im Geschäftshaus des Bergbauischen Vereins für den Oberbergamtsbezirk Dortmund und seiner Unterabteilung, des Zeichenverbandes. Außerdem bestehen 18 Bezirks-Zweigstellen.

Reicht ein Arbeiter von einem Verbandswerk ab, so soll er sich darüber von der Bezirks-Zweigstelle des Zwangsarbeitsnachweises eine Bescheinigung (Karte) ausstellen lassen. Ohne diese Ausweis-Karte soll der betreffende Arbeiter auf keinem anderen Verbandswerk in Arbeit treten dürfen. Behauptet die letzte Arbeitsstelle, der Abfahrende habe Kontraktbruch begangen, so soll er — außerdem Kontraktbruchstrafe — vierzehn Tage ausgesperrt bleiben! Nach einem Streik mit Kontraktbruch soll die Aussperrung drei Monate dauern!

Als im Herbst 1909 der Plan eines solchen Zwangsarbeitsnachweises ruckbar wurde, haben die Vorstände der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände — es war am 19. Okt. 1909 — dagegen protestiert und die Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises verlangt. Die Verbandsvorstände wandten sich auch sogleich an das preussische Bergwerksministerium, erklärten diesem, die geplante Einrichtung könne nicht als ein notwendiger Arbeitsnachweis betrachtet werden, sondern mit ihm sei eine Einschränkung des Freizügigkeitsrechts der Arbeiter und demzufolge eine Behinderung ihrer Vereinigungsfreiheit beabsichtigt. Die reichlich gemachten Erfahrungen mit dem Zeichenverband massenhaft herausgegebenen schwarzen Listen zeigten deutlich, wofür der Zwangsarbeitsnachweis dienen solle.

Der Minister beantwortete die Eingabe der Arbeitervertreter ablehnend. Er behauptete sogar, der Zwangsarbeitsnachweis sei keine Behinderung der Arbeiterrechte, sondern bringe — den Arbeitern Vorteile! Ein paritätischer Arbeitsnachweis sei so lange unzulässig, „als nicht im Ruhrgebiet die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Zusammengehen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorliegen“. Damit war für das Ministerium die Sache erledigt.

Am 14. und 15. Dezember 1909 verhandelte der Reichstag über den Zwangsarbeitsnachweis im Ruhrgebiet. Die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen protestierten gegen dieses Zwangsmaß. Der Abg. Naumann schilderte es paßend als eine „Sortiermaschine“ für unbeliebte Arbeiter. Herr Staatssekretär Dr. Delbrück aber fand keinen Grund zum Einschreiten gegen den Zwangsarbeitsnachweis, rebete dafür allerdings über „Vertrauensfreiheit“, Notwendigkeit einer Arbeitsvermittlung usw. Der Zwangsarbeitsnachweis trat also mit Zustimmung der Regierung in Kraft. Die „Sortiermaschine“ arbeitete. Als wirklicher Arbeitsnachweis, das haben wir damals und stets wieder betont, war und ist das Zeichenverbandsinstitut nicht notwendig. Wenn es den Werksverwaltungen etwa nur auf eine einwandfreie Einschränkung des stellenweise außerordentlich starken Arbeitswechsels ankam, dann hätten sie die sachkundigen Vorschläge der Arbeitervertreter akzeptieren sollen.

Wofür also ist der Zwangsarbeitsnachweis errichtet? Funktioniert er als Arbeitervermittlungsinstitut? Auf diese Frage gibt uns nun ein sehr interessanter Brief Antwort, von dem uns von einem Gönner der gewerkschaftlichen Arbeiterbestrebungen eine wörtliche Abschrift zur Verfügung gestellt wird. Der Brief ist gerichtet an einen bedeutenden Textilindustriellen, der sich im Auftrage seiner Vereinskollegen mit einer Neuregelung der Arbeitsnachweisfrage zu beschäftigen hatte, sich dieserhalb an den Briefschreiber um Auskunft wandte. Der hierauf folgende Brief lautet:

Eugen Kleine,
Bergassessor a. D.
Generaldirektor
der Harpener Bergbau-A.G.
Dortmund, 23. August 1915.

Sehr geehrter Herr Kommerzienrat!
Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 18. d. M. erwidere ich ergebenst, daß ich im Jahre 1909 die Gründung eines Arbeitsnachweises für unseren Bergbau durch den Zeichenverband entschieden bekämpft habe und zwar aus folgenden Gründen:
Erstens wollte man mit dem Arbeitsnachweis Bestrebungen verbinden, die mir teils tatsächlich undurchführbar, teils nicht unbedingt erschienen. Diese Bestrebungen hat man auch fallen lassen, teils weil man ihre Undurchführbarkeit erkannte, teils weil man nach Verhandlungen, die Herr Bergrat Handbrook als damaliger Vorsitzender des Bergbauvereins mit dem Handelsminister führte, darauf zu verzichten für ratsam hielt.

Gewinne sächsischer Kohlengruben.

Wir veröffentlichten in Nr. 13 der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Gewinnergebnisse der Steinkohlenwerke Bodwa-Hohnhorf-Bereinigtfeld, Steinkohlenbauverein Gottesfegen, Lugauei Steinkohlenbauverein, Gersdorf, Steinkohlenbauverein, Deutschland u. Delant und Kaisergrube zu Gersdorf, die wir der Werkspresse entnommen hatten. Aber nicht etwa die Werkspreise, die es doch angeht, sondern ein Gelbesblatt, die „Sächsisch-Thüringische Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 15) unterstellte uns, die geschäftliche Lage der Werke nicht richtig wiedergegeben zu haben. Unsere Gewinnangaben seien nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgestellt und ließen sich überhaupt nicht gegenseitig vergleichen. Zum Beweis dafür, daß die

Zweitens konnte ich die Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises für den Bergbau nicht einsehen, da es bei uns niemals an Arbeit, sondern immer an Arbeitern gefehlt hat, und Arbeiter, die hierhin kommen, um sich dem Bergbau zuzuwenden, leichter die Bechte, wie das Arbeitsnachweismuseum finden, Arbeiteranwerbungen aber nehmen, wie man jetzt auch allgemein einseht, besser die einzelnen Bezüge, als der Arbeitsnachweis vor.

Unter Arbeitsnachweis ermöglicht, den Aufenthalt und die Arbeitsstätte jedes einzelnen Mannes festzustellen, und stellt eine Statistik dar, die manche wertvolle Schlüsse in Arbeiterfragen gestattet, er liefert aber sehr viel Geld und es ist mir ungewiss, ob wir das durch ihn Erreichte nicht billiger haben könnten. Ich glaube, diese Ansicht wird jetzt auch von vielen Herren geteilt.

Andersfalls bin ich durchaus kein grundsätzlicher Gegner von Arbeitsnachweisen der Unternehmer. Ich kann mir denken, daß sie sehr wertvolle Arbeit leisten können in Industrien, in denen der Grad der Beschäftigung auf den einzelnen Fabriken häufig schwankt und bald hier, bald dort eine bestimmte Kategorie von Arbeitern gesucht oder überflüssig wird. Sie können vielleicht unbedingt notwendig werden als Gegenwirkung gegen Arbeitnehmernachweise, wenn diese zu einer Terrorisierung der Arbeiter führen. So habe ich mich persönlich davon überzeugt, daß der Hamburger Arbeitsnachweis der Metallindustrie, Werften usw. ganz vorzügliches leistet.

Die augenscheinlichen Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Arbeitsnachweise verfolge ich mit Interesse. Darüber, ob sie geeignet sind, die Gründung von Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber besonders erwünscht zu machen, habe ich mir aber noch kein Urteil bilden können.

Mit besten Grüßen Ihr ergebener
gez.: Kleine.

Herr Bergassessor E. Kleine muß als Generaldirektor der großen Harpener A.-G. allerdings reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeitervermittlung haben. Er wußte im voraus, wie wir, daß der Zwangsarbeitsnachweis als Arbeitervermittlungsinstitut keine Bedeutung haben würde, weil danach die bergbauischen Verhältnisse nicht anzusehen sind. An sich ist Herr Kleine, er sagt es selbst, kein Gegner von Arbeitsnachweisen, die einseitig von den Unternehmern kontrolliert werden.

Aber Herr Kleine schreibt es klipp und klar heraus, eine Arbeitervermittlungsinstitute sei der Zwangsarbeitsnachweis nicht, jedoch er ermöglichte die Feststellung des Aufenthalts und der Arbeitsstätte „jedes einzelnen Mannes“. Welches Interesse hat denn die Unternehmerverschaft an dieser polizeimäßigen „Feststellung“? Was kümmert es die Geschäftsführung des Zeichenverbandes, wo sich „der einzelne Mann“ aufhält, wo er arbeitet? Der „einzelle Mann“ hat doch keinen Arbeitsvertrag mit dem Zeichenverband, sondern jeweils mit dem einzelnen Unternehmer abgeschlossen! Also warum führt der Zeichenverband durch seinen Zwangsarbeitsnachweis förmlich Buch über den Aufenthalt und die Arbeitsstätte des „einzellen Mannes“, wenn der Zwangsarbeitsnachweis keine Sortiermaschine ist oder sein soll? Eine Arbeitervermittlungsinstitute ist er ja nicht, das bestätigt uns nun auch Herr Bergassessor Kleine. Er sagt uns ferner, daß man dies „seht auch allgemein einseht“. Zu welchem Zweck wird die „sehr viel Geld“ kostende (das Geld wird natürlich als Betriebskosten auf die Förderung verbucht) „Sortiermaschine“ noch beibehalten?

Im öffentlichen Interesse liegt es jedenfalls, daß der Herr Minister nun auch erklärt, welche Verhandlungen mit ihm damals der Vorsitzende des Zeichenbesitzerverbandes über den Arbeitsnachweis geführt hat! Bisher mußten wir der Meinung sein, der Zwangsarbeitsnachweis sei dem Herrn Minister ebenso überraschend gekommen wie den Arbeitern. Nach dem Brief des Herrn Kleine kann das aber wohl nicht der Fall sein. Es haben danach über die Bestrebungen des Zwangsarbeitsnachweises Verhandlungen mit der Regierungsbeteiligung stattgefunden. Sag es da nicht im öffentlichen Interesse, um die eingetretene starke Beunruhigung der Arbeiter zu vermeiden, daß regierungsmäßig auch mit den Vertretern der Arbeiterorganisation über die Bestrebungen des Zwangsarbeitsnachweises verhandelt wurde? Gewiß! Und um was für „undurchführbare Bestrebungen“, die „teils nicht unbedingt einsehbar“, handelte es sich?

Wir behaupten, ein Recht darauf zu besitzen, daß den Arbeitern, denen wegen ihrer hervorragenden Lichlichkeit neuerdings wiederholt lobende Anerkennung zuteil wurde, nunmehr klarer Wein über den eigentlichen Zweck des Zwangsarbeitsnachweises eingeschenkt wird und daß es sich nunmehr auch die Regierung ernstlich angelegen sein läßt, die „Sortiermaschine“ in eine paritätisch verwaltete Arbeitsnachweisstelle unter behördlicher Kontrolle umzuwandeln. Vorschläge für eine solche nun besonders zeitgemäße Umwandlung haben die Vertreter der Bergarbeiterverbände bereits 1909 gemacht. Nun räume man zum Wohle der Volksgemeinschaft auf mit dem „alten Wust und Unrat“!

Werke weit ungünstiger stehen, wie es von uns oder besser von der Werkspresse dargestellt wurde, bringt das Gelbesblatt dann die verteilte Dividende und Ausbeute von 13 Steinkohlenwerken im Lugauei-Delsnitzer und Zwidauer Revier, obwohl die geschäftliche Lage der Werke danach nicht beurteilt werden kann. Das Gelbesblatt tut also selbst, was es uns zum Vorwurf macht.

Doch das und anderes mag auf sich beruhen, weil sich Auseinandersetzungen mit der gelben Dienerschaft nicht lohnen, wo wir es mit den Herren zu tun haben. Dafür wollen wir uns einmal mit den Abrechnungsmethoden der sächsischen Werke befassen, die so unübersichtlich und unvergleichbar wie möglich sind. So brachten wir in Nr. 47 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1915 eine vergleichende Uebersicht über Aktienkapital und Reingewinn von 10 Aktiengesellschaften für 1914, von denen 4 für 1915 nicht den Reingewinn, sondern nur die verteilte Ausbeute veröffentlichten,

ein Vergleich also nicht mehr möglich ist. Wenn wir nun statt des Reingewinns die mit einem * kenntlich gemachte verteilte Ausbeute dieser 4 Aktiengesellschaften für 1915 eintragen, dann ergibt sich folgendes Bild:

	Aktienkapital	Reingewinn		in Prozent des Aktienkapitals
		1914	1915	
Bodwa-Hohnhorf-Bereinigtfeld	1707000	504273	617301	29,5
Steinkohlenbauver. Hohnhorf	1906500	127047	108478	6,4
Ergeb. Steinkohlenbauverein	4320000	345520	475248	8,0
Steinkohlenbauver. Gottesfegen	2478000	1599402	1010132	64,5
Lugauei Steinkohlenbauverein	1500000	181240	*180000	12,1
Gersdorfer Steinkohlenbauver.	2703000	181592	*250320	6,6
Zwidau Bräunberg	2700000	148471	*282500	5,3
Zwidauer Bürgergewerkschaft	180000	68632	109888	42,9
Zwidauer Steinkohlenbauverein	845000	227551	*425000	66,0
Zwidau Oberhohnhorf	765600	874347	608492	114,2

Diese Tabelle zeigt eine im Durchschnitt stark steigende, teilweise märchenhafte Vermehrung des Aktienkapitals. Das erklärt schon, warum die Gewinnergebnisse nicht vergleichbar veröffentlicht werden. In Wirklichkeit sind die Werke noch weit günstiger gestellt, wie es in vorstehender Tabelle zum Ausdruck kommt, trotz erheblich verringerter Förderung. So heißt es in dem Geschäftsbericht von Bodwa-Hohnhorf-Bereinigtfeld in der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ vom 4. März 1916:

„Die Kohlenförderung betrug 234 316 (237 401) T. Die Verleschaf betrug durchschnittlich 1029 Mann, und zwar 760 unter Tage und 260 über Tage. Verkauft wurden 195 830 T. Die Einnahmen betrugen 3,46 (3,15) Mill. Mk. und die Ausgaben 2,5 (2,37) Mill. Mk. Von den überschüssigen 960 112 Mk. sind 342 812 (270 108) zu Abschreibungen verwendet worden, so daß ein Reingewinn von 617 301 (504 273) Mk. zur Verfügung der Hauptversammlung verbleibt, welcher die Ausschüttung einer Dividende von 200 Mk. für die Aktie gestatten würde. Hierbon sind jedoch nach den Bestimmungen des Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne 141 000 Mk. zurückzuführen. Es wird daher vorgeschlagen, 150 (160) Mk. für jede Aktie zur Verteilung zu bringen und den nach Abzug der Gewinnanteile an den Aufsichtsrat, das Direktorium und Zuwendungen an Beamte verbleibenden Rest von 10 280 (12 950) Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.“

Die Förderung ist also um 3085 T. gegen 1914 zurückgegangen, die Einnahmen sind dagegen von 3,15 auf 3,46 Mill. Mark gestiegen. Die Ausgaben betrugen 2,5, im Vorjahre 2,37 Mill. Mk., so daß 960 112 Mk. übrig bleiben. Welcher Art diese Ausgaben sind, wozu die Abschreibungen von 342 812 Mk. gegen nur 270 108 Mk. im Vorjahre verwandt wurden, welche Bewandnis es mit den überschüssigen 960 112 Mk. hat, und wieviel überschüssige Mark im Vorjahre vorhanden waren, wird nicht angegeben.

In dem Geschäftsbericht vom Steinkohlenbauverein Hohnhorf in der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ vom 29. Februar 1916 wird nur gesagt:

„Die Kohlenförderung betrug 242 811 T. gleich 121 405,5 T., das sind 19 578,5 T. gleich 16,1 Prozent weniger als im Vorjahre. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung betrugen die Einnahmen einschließlich Gewinnvortrag aus 1915 1,83 (1,91) Mill. Mk. und die Ausgaben 1,54 (1,65) Mill. Mk. Die Abschreibungen betrugen 119 955 (124 916) Mk. Es verbleibt daher ein Reingewinn von 168 478 (127 947) Mk. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, diesen wie folgt zu verteilen: 30 (25) Mk. Dividende für eine Prioritätsaktie 98 000 (80 000) Mk., 15 (10) Mk. Dividende für eine Stammaktie 61 825 (34 550) Mk., Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand, sowie Vergütungen an die Beamten 11 574 (8861) Mk., Vortrag auf neue Rechnung 9079 (4535) Mk.“

Die Förderung sank also um 16,1 Prozent, die Einnahme aber nur um 4,2 Prozent. Die Ausgaben betrugen 1,54, im Vorjahre 1,65 Mill. Mk., so daß 290 000 Mk., im Vorjahre 260 000 Mark übrig bleiben. Welcher Art diese Ausgaben sind, wozu die Abschreibungen von 119 955 Mk., im Vorjahre 127 947 Mk. verwandt wurden, welche Bewandnis es mit den überschüssigen 290 000 Mk., im Vorjahre 260 000 Mk. hat, wird ebenfalls nicht gesagt.

In dem Geschäftsbericht des Steinkohlenbauvereins Gottesfegen in der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ vom 1. März 1916 heißt es:

„Die Kohlen(Mein)förderung betrug zusammen 422 754 T., gegen das Vorjahr weniger 28 217 T. Der Erlös einschließlich des Wertes der Vorräte stellte sich auf zusammen 6 208 336 Mk., gegen das Vorjahr weniger 27 480 Mk. Außerdem erbrachten verkaufte Schlämme 2390 (5987) Mk. In Einnahmen wurden im Jahre 1915 erzielt 6,6 (6,59) Mill. Mk. Hierzu Gewinnvortrag aus dem Jahre 1914: 288 661 (216 705) Mk., ergibt zusammen 6,89 (6,81) Mill. Mk. Dagegen waren an Ausgaben für den Betrieb erforderlich 4,8 (4,71) Mill. Mk., so daß sich ein Betriebsüberschuss von 2,09 (2,1) Mill. Mk. ergibt. Hierbon sind zurückzuführen für Abschreibungen 450 000 Mk. (wie im Vorjahre), als Sonderdividende für Kriegsgewinnsteuer, das Geschäftsjahr 1914 betreffend 30 000 (50 000) Mk., mithin verbleibt ein Reingewinn von 1,61 (1,59) Mill. Mk. Von diesem Betrag sind fahungsgemäß 5 Proz. Vorkursdividende auf 210 000 Mk., Prioritäts-Aktienkapital mit 10 500 Mark abzusetzen, so daß 1,59 Mill. Mk. zur Gewinnverteilung übrig bleiben. Es wird u. a. folgende Verteilung vorgeschlagen: 409 200 Mk. (wie i. V.) auf 2640 Stück Stammaktien je 155 Mk., 108 500 Mk. (wie i. V.) auf 700 Stück Prioritäts-Aktien je weitere 155 Mk., 762 600 Mk. (wie i. V.) auf 1230 Stück Stammaktien III. Emission je 620 Mk. und 284 572 (288 662) Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.“

Bei einem Förderrückgang von 28 217 T. steigerte sich also die Einnahme einschließlich des Gewinnvortrags von 6,81 auf 6,89 Mill. Mark. Ueber die Ausgabe von 4,8, im Vorjahre 4,71 Mill. Mk. wird nur gesagt, sie sei für den Betrieb erforderlich gewesen. Das ist aber ein recht dehnbarer Begriff. Wozu die Abschreibungen in Höhe von 450 000 Mk. (wie im Vorjahre) verwandt wurden, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Trotzdem konnten aber noch 284 572 Mk., im Vorjahre 288 662 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wenn die Geschäftsberichte dieser drei Werke auch sehr unübersichtlich und schwer vergleichbar sind, so lassen sie doch mit Sicherheit schließen, daß die Geschäftslage weit günstiger ist, wie die Reingewinne oder gar die verteilte Ausbeute erkennen lassen. Die Geschäftsberichte der übrigen Werke gewähren aber

nicht aus, den gestellten Anforderungen zu genügen. Dagegen sind fortgesetzt steigend. Letzteres wird von vielen Arbeitern bestritten, von anderen wieder wird eine geringere Lohnsteigerung zugegeben, die aber keineswegs genügt, um jenen Nachschub zu beschaffen, wie es die schwere Arbeit erfordert. Da aus den Marktberichten und Werksübersichten hervorgeht, daß die Braunkohlenindustrie unter glänzender Konjunktur steht, hoffen die Arbeiter, daß ihnen endlich ansehnliche Lohnsteigerungen bewilligt werden.

Preisverhöltnisse des Stahlwerksverbandes.

Der Stahlwerksverband hat am 4. Mai eine weitere Erhöhung der Halbzugspreise um 20 Pf. pro Tonne für das 3. Vierteljahr 1916 beschlossen, was selbst für die „Rheinische Zeitung“ (Nr. 456) „unzweifelhaft eine Liebererfassung“ ist. Das Blatt schreibt, die Preise würden nicht nur auf eine bisher noch nicht dagewesene Höhe gebracht, sondern hätten auch einen durchaus sprunghaften Charakter. Die Selbstkosten seien ja bisher stark gestiegen und in weiterer Steigerung begriffen, ob diese Steigerung aber so groß sei, daß sie eine Preisverhöhung von 20 Pf. rechtfertige, sei eine Frage. Ueber die Preisbewegung für Halbzugs seit dem 1. Vierteljahr 1905 bringt die „Rheinische Zeitung“ dann folgende Übersicht:

		Hohlbocke	Vorböcke	Knäppl	Plattinen
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1905	1. Vierteljahr	77,50	82,50	90,—	92,50
	2. „	77,50	82,50	90,—	92,50
	3. „	77,50	82,50	90,—	92,50
	4. „	77,50	82,50	90,—	92,50
1906	1. „	77,50	82,50	90,—	92,50
	2. „	82,50	87,50	95,—	97,50
	3. „	82,50	87,50	95,—	97,50
	4. „	82,50	87,50	95,—	97,50
1907	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1908	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1909	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1910	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1911	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1912	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1913	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1914	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1915	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50
1916	1. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	2. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	3. „	82,50	87,50	100,—	102,50
	4. „	82,50	87,50	100,—	102,50

Dazu bemerkt die „Rheinische Zeitung“: „Wie man sieht, lassen die für das 3. Vierteljahr eingehenden Sätze alle Höchstpreise früherer Jahre, insbesondere auch diejenigen der Hochkonjunktur des Jahres 1907, weit hinter sich. Ein Preis von 127,50 Pf. für Hohlbocke und von 132,50 Pf. für Vorböcke würde übersteigen sogar die unter normalen Verhältnissen sehr auskömmlichen Sätze von 125 bis 130 Pf. für Stabstabe. Der Knäppelpreis geht auch darüber noch weit hinaus, und der Preis von 147,50 Pf. für Platten ist schon häufig für fertig gewalzte Erzeugnisse von den Werken gern genommen und mit Gewinn eingeführt worden. Es bleibt nun abzuwarten, wie die jetzt beschlossene starke und sprunghafte Erhöhung auf die Marktlage der Fertigerzeugnisse einwirken wird.“

Der Appell kommt auch den Stahlwerksführern beim Essen und daß sich derselbe sprunghaft steigert, ist für uns keine Überraschung, sondern etwas ganz Natürliches. Dieser sich sprunghaft steigende Profitstimmung nimmt auch keine Rücksicht mehr auf die Fertigungsindustrie nach auf die Arbeiter oder das Gesamtinteresse.

auf dem Kopfe. Das rechte Bein dieses Mannes hatte sich um das Kabel der elektrischen Bohrmaschine verwickelt, das auf der Sohle lag. Da das Gesicht dieses Mannes zum Schutze hinwies, so hatte er den Tod beim Zurückgehen oder im Begriff des Zurückgehens erlitten.

Die Untersuchung des Atmungsapparates ergab, daß der Abdichtungsring an einigen Stellen gebrochen war. Wenn sich der Apparat auch noch als wirksam erwies, so lassen die eben erwähnten Schäden durch Einatmung starker Gase den Tod erklärlich erscheinen. Die Untersuchung des Toten bestätigte diese Todesart. Der Unfall selbst dürfte in der Weise vor sich gegangen sein, daß der Arbeiter infolge der großen Hitze ohnmächtig zusammenbrach und stolperte, wobei er sich in das elektrische Kabel verwickelte. Vielleicht ist auch umgekehrt diese Verwicklung die Ursache des Sturzes und der Choke durch gewesenen. Auch hier steht man wieder, daß das genaue Abkühlen bei jedem Schritt Vordrängen eine unbedingt notwendige Vorsichtsmaßregel ist. Für das Umkleiden des Gummiringes am Atmungsapparat wird die außerordentlich hohe Temperatur in der Stube als Ursache angenommen. Trifft diese Annahme zu, dann würde für die Technik die Aufgabe bestehen, möglichst bald die Dichtungseinrichtungen der Atmungsapparate so zu verbessern, daß derartige Möglichkeiten ausgeschlossen sind. Wünschenswert wäre es jedenfalls, wenn eingehende Laboratoriumsversuche über das Verhalten von Gummidichtungen angestellt werden, um diese Frage zweifelsfrei zu lösen. Nach den übereinstimmenden Angaben der übrigen Rettungsmannschaften muß übrigens als feststehend angenommen werden, daß der Atmungsapparat ordnungsgemäß abgedichtet war, ehe der Arbeiter damit vordrang.

Bei dem vorher erwähnten verunglückten Arbeiter zeigte sich beim Auffinden seiner Leiche das Mundstück des Atmungsapparates verschoben. Er atmete also auch giftige Gase ein, die seinen Tod herbeiführten. Auch dieser Arbeiter dürfte bei seinem Vorgehen ohnmächtig zu Boden gestürzt sein, wobei sich dann das Mundstück verschob.

Die praktische Anwendung wird in dieser Richtung zu gehen sein, daß das Rettungsnetz immer nur unter Wahrung aller denkbaren Vorsichtsmaßnahmen vor sich gehen darf. Beim Vorgehen sollten daher immer zwei Rettungsmänner zugegen sein. Wird einer davon ohnmächtig, so muß der andere prüfen, ob seine Kräfte ausreichen, um den erschöpften Kameraden ohne Gefährdung für sich selbst zurückzuführen zu können. Hat er diese Überzeugung nicht ganz bestimmt, so soll er sich überzeugen, ob der Rettungsapparat bei dem Ohnmächtigen in guter Ordnung ist. Schlimmstes Zurückgehen zum Ausgangspunkt der Rettungsarbeiten ist nun geboten. In diesem Fall wird der Zurückkehrende den anderen Bergleuten genau den Ort angeben können, an dem der Kamerad liegt. Zwei weitere Rettungsleute können dann verhältnismäßig schnell den Weg zurücklegen und den Ohnmächtigen in Sicherheit bringen. Man sieht also auch hier wieder, daß nur eiserne Kaltblütigkeit einen Menschen in so schwierigen Situationen zu einem wirklichen Rettungsnetz befähigt. Nur Männer mit geradezu eisernen Nerven können bei solchen Vorfällen, die der Gefahr der Verwirrung unterliegen und richtigem Handeln kommen. Dazu gehört unter Umständen auch die Erkenntnis, daß der ohnmächtige Kamerad nach Erfüllung der vorher erwähnten Sicherheitsmaßnahmen zunächst im Stich gelassen, in Wirklichkeit aber gerade durch Singsang freier Kräfte gerettet wird!

Kohlenförderung in Österreich-Ungarn.

Am 1. Vierteljahr 1916 wurden 44,3 Millionen Doppel-Zentner Steinkohlen gewonnen, d. h. um rund 4 Mill. D. Z. mehr als in den ersten drei Monaten 1915, in welchen sich gegenüber 1914 ein Anstieg von 2,2 Mill. D. Z. ergab. Von der Gesamtproduktion des 1. Vierteljahres 1916 entfielen auf Ostau 27 (mehr 4) Mill., Kladno 0,5 (weniger 0,8) Mill., Böhmen 3,10 (mehr 0,08) Mill. und Galizien 4,7 (mehr 0,7) Mill. D. Z. — Die Braunkohlenförderung betrug in dem gleichen Zeitraum 59,8 Mill. D. Z., oder 2,5 Mill. mehr als in derselben Zeit des Vorjahres, in welcher jedoch gegenüber 1914 ein Anstieg von 10,4 Mill. D. Z. zu verzeichnen war. An der Gesamtförderung waren beteiligt: Brüx mit 38,1 (mehr 1,4) Mill., Falkenau mit 10,1 (mehr 0,8) Mill., Trifail-Sagor mit 8,1 (mehr 0,3) Mill. D. Z. — Die Koks-Erzeugung im Ostau-Revier umfaßte im 1. Vierteljahr rund 6 Mill. D. Z., d. h. 1,7 Mill. mehr als im Vorjahr. In Braunkohlen-Revier wurden im Ostau-Revier hergestellt: 0,80 Mill. D. Z. (i. V. 0,85 Mill.).

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ueber die Bedeutung der neuen Reichsvereinsgesetze.

schreibt Reichstagsabgeordneter W. Heine, der bekannte Rechtsanwalt, im „Berliner Tageblatt“:

„Die Gewerkschaften sollen nun den Bestimmungen des Vereinsgesetzes über politische Vereine auch dann nicht unterworfen werden, wenn sie auf Angelegenheiten der Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik einzuwirken suchen, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen. Wie die Motive ausdrücklich feststellen, und wie sich auch — was nicht wert ist — aus dem Wortlaut von selbst ergibt, braucht dieser Zusammenhang kein unmittelbarer zu sein. Dies ist sehr wichtig, weil es einer Einschränkung des Privilegiums durch die Praxis vorzuziehen ist. Als Gewerkschaften gelten nicht nur Vereine, die den Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschließlich betreiben, sondern sie können sich, wie aus dem Wortlaut des Entwurfs hervorgeht, und die Begründung ausdrücklich bestätigt, auch andere Aufgaben wirtschaftlicher und gewerblicher Art und allgemeine Berufsaufgaben setzen und können dann selbstverständlich auch die für diese Zwecke erforderlichen Mittel anwenden. Die Beispiele, die die Begründung des Entwurfs anführt, ziehen den Rahmen der Tätigkeit zugunsten der Gewerkschaften sehr weit: Einigungsämter und Tarifverträge, Lohnregelung durch Privatvertrag oder Gesetz, Arbeiterkassen und Arbeiterversicherung, Kinderzuschlag, Heim- und Hausarbeit, Volksernährung und Volksgesundheit, Wohnungswesen, Volksbildung werden als die den Gewerkschaften offenstehenden Gebiete sozialpolitischer Betätigung genannt. Aus dem Bereiche der Wirtschaftspolitik kommen nach der Begründung u. a. in Betracht: Fragen der Lebensmittelpreiserhöhung, der Preisbildung, Zölle, Steuern usw. Dazu gehören also auch die Handelsverträge, die den Zoll festsetzen. Ferner hebt unter den allgemeinen gewerblichen Angelegenheiten die Begründung des Gesetzes auch die Vorschriften des allgemeinen Strafrechts hervor, die mit Strafen und anderen wirtschaftlichen Kampfmitteln und dem Qualitätsrecht im allgemeinen sich befassen. Unter besonderen Gesichtspunkten können auch Fragen der Frauenrechte und der prozessualen Gesetzgebung für gewerbliche Streitigkeiten als Angelegenheiten der Sozialpolitik den Gewerkschaften freistehen. Die Angelegenheiten brauchen keineswegs gerade die Mitglieder des Vereins selbst zu betreffen, sondern können auch die Arbeiterklasse als ganze betreffen. In der Verfolgung dieser Zwecke können die Gewerkschaften auch die Gesetzgebung und Verwaltung, die Organe des Staates und seine Körperschaften und die politischen Parteien in Anspruch nehmen.“

Küster Dr. Delbrück.

Herr Dr. Altmann Delbrück, seit 1900 Reichstagssekretär, Leiter des Reichsamts des Innern, vorher preussischer Bergwerksminister, ist, wie es heißt, aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Die Presse rühmte die Richtung, die Herr Delbrück während seiner Amtszeit zu der „Linken“ befolgte. Wir erinnern daran, daß in der denkwürdigen Geheimkonferenz der Bergwerksvertreter im Berliner Palasthotel (Januar 1909), der Herr Generaldirektor Altmann über Herrn Delbrück sagte: „Einen besseren Minister wie ihn haben wir (i) seit Bismarck nicht wieder gehabt!“ Auch aus dem Verhalten des Herrn Reichstagssekretärs Dr. Delbrück vor und während des großen Bergarbeiterstreiks 1912, wie auch früher anlässlich der Veranlassung des Sicherheitsmännergesetzes, haben wir an Herrn Delbrück keine Reue „nach links“ entdecken können. Er war es auch, der noch am 20. Januar 1914 im Reichstag eine Rede hielt, die ihm den jüdischen Weisheit selbst der Bedenkenmacher einbrachte und auf den Ton geklungen war: „Halt mit der Sozialpolitik!“ Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ z. B. nannte die Rede „groß und allseitig beachtenswert“ und fügte hinzu:

„Man wird dem Minister für diese mannhaften Worte in den Kreisen der deutschen Arbeiterbewegung dank wissen und zwar um so mehr, je fester im Reichstag von verantwortlichen Stellen dieser Seite der Medaille Gerechtigkeit widerfährt.“

Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkte dazu:

„Endlich bedeutet das von dem Staatssekretär verkündete Programm die völlige Unterwerfung der Regierung unter das Leitzungsprinzip der schaffenden Arbeit. ... Und es ist die direkte Antwort auf die Kontingenz dieses Bündnisses, wenn Herr Dr. Delbrück erklärt, daß unsere sozialpolitische Gesetzgebung mit der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung jetzt „einen gewissen Abschluß“ erreicht habe. Denn das bedeutet faktisch die Preisgabe einer mehr als dreißigjährigen sozialpolitischen Exzitation.“

Herr Generaldirektor Altmann hat sich wirklich nicht getäuscht!

Internationale Mundschau.

Der westamerikanische Verband der Bergleute.

Aus Anlaß unseres Berichtes über den letzten in San Francisco abgehaltenen Jahreskongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes haben wir auch auf den starken Niedergang der Mitgliedschaft des Westamerikanischen Verbandes der Bergleute hingewiesen. Im „Mineraleader“ vom 28. März 1916 verurteilt Charles S. Meyer, der frühere Vorsitzende dieser Bergarbeiterorganisation, die Ursache dieses Niederganges zu erklären. Er schreibt:

„Unsere Organisation hat mehrere schwere Fehler gemacht: Sie hielt sich vorerst vom Gewerkschaftsbund fern; dann schloß sie sich ihm an, um nach zwei Jahren wieder auszutreten. Im Jahre 1902 schloß sie sich der sozialistischen Partei an und im Jahre 1905 gründete sie die „Industrial Workers of the World“. L. W. W., eine sozialistisch-revolutionäre Organisation. (D. Red.)“

Der Grundgedanke, der zu diesen Irrungen führte, war, den Grundsätzen des vorgeschrittenen Gewerkschaftswesens Anerkennung zu verschaffen, insbesondere dem Syndikalismus und dem Sozialismus Kraft zu verleihen. Aber die Verwirklichung dieses Gedankens war falsch. Es ist zwar nicht immer ein Fehler, sich von der Mehrheit zu trennen und neue Prinzipien zu vertreten, aber es ist falsch, sich von einer Mehrheit zu trennen, die ihrem ganzen Wesen nach stärker werden und schließlich zu denselben Prinzipien gelangen muß, die wir ihr in einem Tage aufzwingen möchten. Es wäre z. B. ein Fehler, wenn Sozialisten in den alten bürgerlichen Parteien verbleiben wollten, in der Hoffnung, daß es ihnen gelingen würde, sie zum Sozialismus zu bekehren, während sie fortgesetzt für die früheren Wahlkandidaten stimmen. Die alten Parteien müssen früher oder später in Stücke gehen, da die alte Gesellschaftsordnung, die sie verteidigen, die Arbeiterklasse zwingt, in eine selbständige praktische Aktion einzutreten. Die verschiedenen Klassen können sich nicht innerhalb der alten bürgerlichen Parteien entwickeln. Die Arbeiterklasse muß sich ihre eigene Partei — die sozialistische Partei — aufbauen.

Amerikanische Sozialisten haben richtig gehandelt, indem sie sich von der Sozialistischen Arbeiterpartei, die eine gefährliche Wirkung auf die Gewerkschaften ausübte, trennten und die Sozialistische Partei aufbauten. Andererseits haben die westamerikanischen Bergleute einen Fehler gemacht, als sie sich vom Gewerkschaftsbund trennten, um einen wirtschaftlichen und politischen Sozialismus zu vertreten, der zwar sehr heroisch, aber undurchführbar war. Der amerikanische Gewerk-

schaftsbund ist trotz seiner Schwächen und seines langsamen Fortschritts eine wirkliche Arbeiterorganisation und bildet die Hauptlinie der organisierten Arbeiter Amerikas. Der Gewerkschaftsbund wird notwendigerweise zu den Prinzipien des industriellen Unionismus gelangen, und die meisten seiner Mitglieder werden mit unüberwindlicher Kraft dazu getrieben werden, die sozialistische Partei als ihre politische Waffe anzuerkennen.“

Knappschaffliches.

Entscheidung des Oberschiedsgerichts über Rückerhaltung der Beiträge.

In Nr. 18 der „Bergarb.-Ztg.“ berichteten wir, daß sich die Verwaltung des Allg. Knappschaffvereins weigerte, das Urteil des Oberschiedsgerichts vom 28. November 1915 anzuerkennen. In diesem Urteil war ausgeprochen, daß auch dann laut § 107 Abs. 3 des Bodumer Knappschaffvereins die Beiträge zu erstatten seien, die in früheren Mitgliedszeiten gezahlt wurden, wenn auch die Unwirksamkeit nicht durch einjährige Mitgliedschaft wieder aufgehoben sei. Es handelt sich hier um Mitglieder, welche durch Aufgabe der Bergarbeit auswichen, vielleicht sogar mehrmals, doch immer wieder später als Bergarbeiter im Bereich des Bodumer Knappschaffvereins arbeiteten und wieder Beiträge zahlten. Diese aber ihre Angehörigen haben — wenn noch keine Ansprüche auf sonstige Pensionsleistungen vorhanden sind und das Mitglied während des Militärdienstes arbeitsunfähig wurde oder starb — das Recht, die Rückerhaltung der Beiträge zu fordern. Das Oberschiedsgericht hat sich nun am 18. Mai nochmals mit dieser Frage beschäftigt und auch diesmal die Entscheidung gefällt, daß die Beiträge zu erstatten sind.

Hoffentlich beruhigt sich jetzt die Verwaltung des Allg. Knappschaffvereins und kommt ihren Verpflichtungen nach, indem sie die Beiträge in solchen Fällen zurückzahlt, ohne weitere Entscheidungen herbeizuführen.

Mißstände auf den Gruben.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Sachsen-Weimar. Es wäre unbedingt notwendig, daß hier auf eine bessere Ordnung bei der Schicht gehalten würde, damit die Ausfuhr der einzelnen Arbeiter der Reihenfolge nach so erfolgen kann, wie die Einfuhr erfolgt. Es ist ein völlig unhaltbarer Zustand, daß Arbeiter, die z. B. aus dem ersten Korb eingekerkert sind, unter Umständen erst auf dem dritten oder vierten Korb ausfahren können. Wir bedauern, daß wir das an dieser Stelle ausprechen müssen; eine Betriebsleitung, die auf Ordnung hält, braucht nicht öffentlich auf solche Mißstände aufmerksam gemacht zu werden. Die Selbstkontrolle der Gruben ist sehr leicht angelegt, daß die Förderleute manchmal wiederholt in einer Schicht hinauslaufen und die ausgefahrenen Wagen wieder einheben und nachfüllen müssen. Eine besondere Entschädigung erhalten sie dafür jedoch nicht, obwohl das eine besondere Arbeit ist. Die Bewetterung ist an manchen Betriebspunkten so schlecht, daß die Arbeiter nach dem Schichten oft 2 bis 3 Stunden warten müssen, bis der Qualm abgezogen ist. Darin liegt nicht nur eine starke wirtschaftliche Schädigung für die Arbeiter, sondern auch für die Gewerkschaft. Obendrein ist es auch von großem gesundheitlichem Nachteil, in einem solchen Betrieb zu arbeiten. Das scheinen aber mehr die Betriebsleitung noch die Beamten einzusehen, sonst hätte doch längst Mißstände gemeldet sein müssen. Ein Steiger sagte sogar zu Arbeitern, welche sich beschwerend über ihn wandten, sie sollten sich Valsäcker zum Wecheln mitbringen. Ein Beamter, der so redet, zeigt wirklich wenig Verständnis und ist sich seiner Verantwortung kaum bewußt. Die Arbeiterlöhne sind recht niedrig. Sauer erhalten im Schichtlohn für eine achtstündige Schicht: 5,20 Mk., Förderer 4,20 bis 4,50 Mk., Förderleute 4,20 Mk. Im Gebirge erhalten die Förderer für den Tag 25 bis 30 Pf. Es hat Schichten gegeben, wo Förderer nur 75 Pf. verdienten. In Strecken, wo nur 6, 8 oder 10 Wagen gefahren und nur 25 Pf. für den Wagen gezahlt werden, unbekümmert darum, daß das Salz die ganze Schicht zusammengekracht und hoch und weit geworfen werden muß, ist das ja auch gar nicht anders denkbar. Der Betriebsführer sagt zwar, ein Fördermann könne 6,50 bis 7 Mk. verdienen, aber nicht, was das gemacht werden soll. Es wäre darum sehr nahelegend, einmal selbst anzufassen und zu zeigen, was geleistet und verdient werden kann, aber nicht nur für eine Schicht, das wäre sehr naiv, sondern wenigstens für einen Monat. Wir sind sicher, der Betriebsführer würde dann nicht mehr sagen, Schichtlohn gebe es überhaupt nicht mehr, was die Leute verdienen, würde ausbezahlt und mehr nicht. Selbstverständlich sind die Arbeiter mit all dem nicht zufrieden, aber sie halten meist die Faust in der Tasche, statt durch Einspruch auf unseren Verband für Abhilfe einzutreten. Solange das weiter geschieht, ist nicht daran zu denken, daß es anders wird. Anders wird es nur dann, wenn sich die Arbeiter ändern und Hand an Werk legen, statt wie bisher zu warten, daß ihnen die gebrauchten Tauben von selbst in den Mund fliegen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Ballistremische Gruben. Die Arbeiter klagen sehr über niedrigen Lohn. Durch Nachforschungen konnten wir feststellen, daß diese Gruben auch nicht untergeordnet sind. Das Gebirge ist, zwar um durchschnittlich 5 Pf. pro Wagen Kohlen in der Kriegerzeit erhöht worden, aber damit ist den Arbeitern nur sehr wenig geholfen, denn die Erhöhung wird durch die Verteuerung des Geschloßmaterials aufgebraucht. Besonders stark kommen die Beschwerden von der Cassel-Cugogruben. Hier beträgt das Gebirge 22 bis 30 Pf. pro Wagen, der 12 Zentner faßt. Bei der Gebirgsfestsetzung wird vom Fahrsteiger bestimmt, wieviel Wagen pro Schicht und Dauer zu fördern sind, also eine Mindestleistung festgesetzt. Sie beträgt je nach der Höhe des Gebirges 30 bis 40 Wagen in der Schicht. Ist die festgesetzte Zahl nicht erreicht, dann kommen aus dem Grunde des Fahrsteigers 50 Pf. nicht gerade hohe Töne. Vielleicht ist bei ihm die Drohung mit dem Schloßgraben. Wenn er sie ausspricht, hört es sich an, als sei der Schloßgraben ein Platz für Sträflinge, während doch behauptet wird, daß es ein Ehrenplatz sei. Im übrigen sollte sich aber ein Mann, der sich selbst einer Reklamation erwehrt, helfen, die Drohung auszusprechen. Wir erwarten, daß die Generaldirektion eingreift, für höheren Lohn und auch dafür sorgt, daß sich Fahrsteiger Dajton einen besseren Umgangston angewöhnt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ergebnisse der Hausagitation.

Allgemein, wo unsere Verbandskameraden mit Eifer und Nachdruck an die Werberarbeit gehen, werden auch Erfolge erzielt. So wurden durch Hausagitation gewonnen am 7. Mai in Schindthorst 32, in Hünneburg 6, in Heeren 6, in Kamen III 5 Neuaufnahmen. In Heeren wurden vom 1. Februar bis 7. Mai rund 30, in Schindthorst in den ersten 1 1/2 Monaten dieses Jahres 118 Neuaufnahmen erzielt. In Erfsen wurden bei einer Hausagitation am 14. Mai 27 Neuaufnahmen erzielt und drei Mitglieder wollen ihre rückständigen Beiträge nachzahlen. Am gleichen Tage wurden in Herrlingen durch Hausagitation 25 Neuaufnahmen gemacht. Von Langendreer II wird uns berichtet: „Vom 1. Januar bis zum 1. Mai 1916, also in vier Monaten, haben wir durch Hausagitation 40 Neuaufnahmen gemacht. Wir können jetzt mit Befriedigung feststellen, daß 75—80 Prozent der Bergleute in unserer Ortschaft organisiert sind. Wir wollen nicht eher nachlassen, bis auch der letzte organisationsfähige Mann geholt ist. Die Hausagitation steht immer wieder von neuem ein und wenn die organisationsunlustigen Bergarbeiter, die nur gerne ernten wollen, wo andere gesät haben, auch immer wieder „nein“ sagen, wir lassen nicht locker, bis sie zur Einsicht gekommen sind und sich unserem Verband anschließen.“ Das ist ein Beispiel dafür, was zäher Wille und ausdauernde Werberarbeit vermögen. 75—80 Prozent der organisationsfähigen Bergleute des Ortes organisiert! Ein solches Resultat! Und unsere Verbandskameraden wollen nicht locker lassen, bis auch der letzte organisationsfähige Bergmann des Ortes sich angeschloßen hat! Wir sind überzeugt, sie werden dieses Ziel erreichen. Alle Zahlenlisten müßten sich in gleicher Weise ein solch solches Ziel setzen und mit allen Kräften darauf hinarbeiten. Dann würde es bald anders sein.

Unsere Zahlstelle Gelsenkirchen VI hat im Februar 13, Gamm-Nord im März und April 15 Neuaufnahmen durch Hausagitation ge-

von ihnen. Im Saarbezirk wurden im April 21 Neuaufnahmen erzielt und zwar in Döhrbach 7, in Lauterbach 2, in Algringen 2, in Freimengen 2, in Sulzbach 2, in Gernsborn 1, in Wittingen 1, in St. Angbert 1 und durch unseren Bezirksleiter 2. In einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung in Völkrop am 7. Mai wurden 17 Neuaufnahmen gemacht.

Die von uns bisher veröffentlichten Ergebnisse der Hausagitation sollten endlich auch die bisher noch ausstehenden Zahlstellen veranlassen, mit gleichem Eifer und Nachdruck an die Arbeit zu gehen. Geschloß das, dann zeigen sich auch überall Erfolge, Mut und Tatkraft werden einfließen und uns dem gestellten Ziel immer näher bringen. Darum überall Hand anlegen, dann wird das Werk gelingen.

Eine Ansprache über die Lohn- und Lebensmittelfrage

mit dem Reichsfänger oder dessen Stellvertreter ist von den vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbänden nachgesucht worden und soll demnächst stattfinden. Wie die Geschäftsberichte der einzelnen Werke beweisen, steigen die Werksgewinne sprunghaft, ebenso die Lebensmittelpreise. Die Kosten dieser Entwicklung aber müssen die Arbeiter allein tragen, denn ihre Löhne bleiben immer weiter hinter der Steigerung der Werkspreise und Lebensmittelpreise zurück. Sie müssen sich also, deutsch gesprochen, mit ihren Familien den Schmachtleuten immer enger ziehen, nur um anderen den Geldbeutel zu füllen. Das kann so unter keinen Umständen weiter gehen. Entweder müssen die Lebensmittelpreise billiger werden oder entsprechende Lohnsteigerungen eintreten. Welches ist möglich und darum ist nicht einzusehen, warum es so wie bisher weiter gehen soll. Das werden die Vertreter der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände in der nachgesuchten Ansprache auch mit allem Nachdruck geltend machen und Abhilfe in der einen oder anderen Form fordern.

Bergarbeiterversammlung in Völkrop zur Lohn- und Lebensmittelfrage.

Am 7. Mai fand in Völkrop (Saarlauter) eine gut besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in der über die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter während des Krieges eingehend verhandelt wurde. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die von weit über 1000 Mann besuchte Bergarbeiterversammlung zu Völkrop erachtet das Durchhalten in dem schweren Kriege für durchaus notwendig, doch muß dieselbe den Bergarbeitern auch möglichst gemacht werden. Versammlung ist der Ansicht, daß entweder die Löhne wesentlich steigen oder aber die Lebensmittelpreise erheblich fallen müssen. Beides ist möglich. Die Werksüberprüfungen sind erheblich. Lebensmittel werden durch die übermäßige Verteuerung aber auch nicht mehr. Möge man bei allen Vorfällen so patriotisch sein wie in den Reihen der Bergarbeiter. Die Tat soll es beweisen, nicht Worte.“

Eine Belegschaftsversammlung von Westende.

die vom Arbeiterausschuß einberufen war und geleitet wurde, tagte am 21. Mai in Westende. Zunächst erstattete der Arbeiterausschuß Bericht über seine Tätigkeit und seine Bemühungen zur Erlangung angemessener Lohnsteigerungen für die Arbeiter. Leider hatten diese Bemühungen den Erfolg nicht gehabt, den man billigerweise hätte erwarten können. Von der Verwaltung sei geltend gemacht worden, daß Westende in der Lohnfrage allein nicht in der gewünschten Weise vorgehen konnte. So wurde gemacht! Wenigen sich die Arbeiter mit ihren Lohnforderungen an den Belegschaftsverband, erklärt sich dieser für unzulänglich. Die einzelnen Belegschaften aber können allein in der gewünschten Weise nicht vorgehen. Auf diese Weise hält man die Lohnfrage auf einem toten Geleise und die Arbeiter zu Narren. Dem wurde auch in der Ansprache, welche dem Bericht des Arbeiterausschußes folgte, klipp und klar Ausdruck gegeben. Auch eine Anzahl Einzelmitteilungen, Wünsche und Beschwerden wurden vorgetragen und der Arbeiterausschuß beauftragt, alles zur Kenntnis der Verwaltung zu bringen und auf Abhilfe zu dringen. Nach eingehender Aussprache über die Lohn- und Ernährungsfrage wurde in einer Entschließung einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß es so wie bisher nicht weiter gehen könne. Bei sprunghaft steigenden Werksgewinnen und Lebensmittelpreisen bleiben die Löhne immer mehr zurück, d. h. die Arbeiter müßten sich mit ihren Familien den Schmachtleuten immer enger ziehen, nur um anderen den Geldbeutel zu füllen. Wenn das so weiter geht, sei der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Arbeiter ihre schwere, aufreibende Arbeit nicht mehr in dem gewünschten und notwendigen Maße leisten könnten. Schon heute zeigte sich bei vielen Arbeitern die Entkräftung und es sei nur mit Ausnutzung aller Willenskraft möglich, die geforderten Arbeitsleistungen zu erfüllen. Der Mißschlag würde bald eintreten, wenn nicht eine durchgreifende Besserung erfolge. Die Arbeiter forderten daher nicht nur im eigenen, sondern auch im Gesamtinteresse und vor allen Dingen dem der Landesverteidigung höhere Löhne oder entsprechend billigere und ausreichendere Lebensmittel. Beides sei möglich. Die Vorstände der gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände müßten darum mit der größten Entschiedenheit dafür eintreten, daß in der Lohn- und Ernährungsfrage sich eine gründliche Besserung vollziehe. Alle gesetzlich zulässigen und unter den gegebenen Verhältnissen möglichen Mittel müßten angewandt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Verlauf dieser Versammlung und vielen ähnlichen Versammlungen zeigt, welche Stimmung unter der Arbeiterchaft im allgemeinen herrscht. Die Arbeiter haben bisher alle Opfer getragen, die ihnen von den Vorgesetzten der Werke auferlegt wurden. Wenn alle Kreise, darunter auch die Werksbesitzer, ihrem ausdauernden Beispiel gefolgt wären, wäre es auch um unsere wirtschaftliche Landesverteidigung glänzend bestellt. Nur gemeinnützige Klugheit hat uns dorthin gebracht, wo wir stehen und das wollen und können sich die Arbeiter nicht länger gefallen lassen. Darüber herrscht nur eine Meinung. Es müssen darum jetzt unter allen Umständen Mängel mit Köpfen gemacht werden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Etwas mehr Mitleid für die Arbeiter!

Die Bergarbeiter der Gruben Quä und Florentine in Braunsfels (Rheinl.), Deutsch-Lugemburg gehörig, haben schon seit langer Zeit die Verhinderung von Steinbrüchen durch die Grubenverwaltung gewünscht, da umliegende Gruben der Firma Krupp die Einrichtung seit geraumer Zeit eingeführt haben. In diesem Jahr mit den hohen Holzpreisen hat die Verwaltung genannter Gruben nun endlich auch die „schwarzen Diamanten“ für die Arbeiter kommen lassen, aber mit einem bitteren Beigeschmack, denn am Lohnstage wird der Gesamtbetrag vom Lohn in Abzug gebracht, was vielfach mit den fälligen Anspargbeiträgen, die ganz überraschend auch um 1 Mk. höher wie im Vormonat waren, den kalten Monatslohn ausmacht. Etwas mehr Mitleid für die Arbeiter in dieser teuren Zeit wäre schon am Platze.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Löhne und Gewinne bei der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft.

Am 7. Dezember 1915 riefte die Bezirksleitung unseres Landes in Halle eine Eingabe an die Direktion der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft, worin die furchtbaren Lebensverhältnisse der Arbeiter geschildert und eine Lohnsteigerung von 60 Pf. für Bergarbeiter und 40 Pf. für Ledige gefordert wurde. Unter dem 21. desselben Monats lief das Antwortschreiben der Ober-Berg- und Hüttenverwaltung der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft ein, geeignet von Herrn Dr. Bogelgang, indem dieser kurz und bündig mitteilte, daß die bezogenen Fragen nur mit den Arbeiterausschüssen verhandelt werden könnten. Die oberste preussische Bergbehörde, der Herr Landesminister Dr. Sydow, verhandelte betr. Lohnfragen mit den Vertretern der Bergarbeiterorganisationen. Die dem Beispiel zu folgen, fiel aber Herrn Dr. Bogelgang nicht ein, er beharrt auf seinem Herrn-im-Hause-Standpunkt.

Es kam bei dieser Gesellschaft — die heute zu den größten Kriegslieferanten gehört — da sie durch Lieferung von Kupfer eine Monopolstellung einnimmt — so weit, daß die Förderleute des Volkswortes am 3. Februar 1916 zum Streik griffen. Am 7. März 1916 rief unser Verband die Oberbergbehörde an und endlich fühlte sich die Gesellschaft bebogen, eine sogenannte Familienbeihilfe zu gewähren, und zwar 8 Mark monatlich für Bergarbeiter ohne Kinder, wo bis

zu zwei Kindern vorhanden sind, pro Kind monatlich 4 Mk., für das dritte und letzte je 2 Mk. und für jedes weitere Kind 1 Mk. Witwen, Geschiedene und Witwen wurden nicht berücksichtigt, können also auch weiterhin den Schmachtleuten enger anschließen. Werden diese Leute dann unwillig, wird immer wieder darauf hingewiesen, daß in der Kriegszeit Opfer gebracht werden müssen. Dieser Hinweis erscheint den Arbeitern aber als Ironie, wenn sie die glänzenden Geschäftsergebnisse der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft betrachten und dient dazu, ihre Unzufriedenheit zu steigern. Doch sind sie nicht allein, die Unzufriedenheit an den Tag legen. Am 18. März 1916 berichtete die „Rheinl.-Westf. Zeitung“ folgendes: „Die Bekanntgabe der diesjährigen jährlichen Ausbeute von 60 Mrd. pro Tag gegen 85 Mrd. im Vorjahre habe bei einem Teil der Augenzeuger der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft, wohl auch in Westfalen eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen. Die Gesellschaft habe aber nicht den vollen Gewinn ausgeschüttet, sondern außer größeren Abschreibungen, Minderungen und Reserven auch eine Neubauschuldung geschaffen.“ Mit anderen Worten: Gegenüber den niedrigen Löhnen ihrer Arbeiter genierte sich die Gesellschaft doch, den ungeheuren Gewinn ganz zu verteilen, sie stellte einwilligen die Summe von 2 Millionen Mark zurück zur späteren Verfügung der Augenzeuger. Die gesamten Minderungen ohne die Abschreibungen betrugen 6,8 Mrd. Mk. gegenüber 2,9 Mrd. Mk. im Vorjahre. Der Abschluß des Geschäftsjahres 1915 zeigt im Vergleich mit dem Vorjahre folgendes Bild:

	1915	1914
Betriebsergebnis	24 150 000 Mk.	15 010 000 Mk.
Abschreibungen	10 420 000 „	5 820 000 „
Reingewinn	4 180 000 „	3 120 000 „
Ausbeute pro Tag	80 „	85 „

Die Herren Augenzeuger haben bei solchen Gewinnen keinen Grund zur Unzufriedenheit. Da die Verwaltungsmittel „eine gesteigerte Mithaltung“ hatten, so wurde dem Vorstehen in der Generalversammlung eine Zulage von 1500 Mk. versprochen; die Deputierten und Rechnungsprüfer erklärten auch eine Erhöhung der Bezüge, und zwar erstere 4000 Mk., letztere 2000 Mk. So erhielt jeder sein gut Teil zugemessen. Nur die Arbeiter warten noch immer vergebens auf eine angemessene Lohnsteigerung.

Im Mansfelder Erzkügelbau betrug im letzten Vierteljahr 1914 der Durchschnittslohn 3,68 Mk. pro Schicht und Arbeiter gegen 5,22 Mk. im Vorjahre. Der letzte Lohnunterchied beträgt bis heute noch, nur noch scharfer, da den Ruhrbergleuten nochmals Lohnsteigerungen zugeteilt wurden, während die Familienbeihilfe der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft in dieser teuren Zeit einen Tropfen Wasser auf einen heißen Stein bedeuten.

Ebenso wie gegen Arbeiter sollte endlich auch von der Regierung gegen die ungeheuren Profiteure vorgegangen werden. In der Militär-Beziehungsbranche ist dies schon geschehen, weshalb soll dies bei denen, die mit Kupfer ungeheuren Gewinn erzielen, nicht möglich sein? Immer wieder muß der Regierung zugehört werden, was der Schmach von Anstalt dem Landesherren von Thüringen zurück gegen diejenigen, welche die Armen bedrücken und hungern lassen: „Landgraf, werde hart!“

Burgfriedenliches von den Eintrachtwerken.

In Deutschland mangelt es an geschulten Arbeitern im Bergbau. Das hindert einzelne Unternehmer aber nicht, einseitig Arbeiter auf Straßenpflaster zu setzen. Auf der Grube Maria II in Belgien hatten die Arbeiter der Fabrik unter sich eine Eingabe an Erhöhung des Lohnes gemacht, „weil alles so teuer geworden ist“, wie in der Eingabe gesagt wurde. Vier Arbeiter, die die Unterschriften gesammelt hatten, wurden seitens der Verwaltung unter Auszahlung von sechs Schichten sofort entlassen. Sie konnten auch auf dem Nachhauseweg — das sie annehmen und am anderen Tage nicht einfließen — keine Arbeit erhalten. In einer Belegschaftsversammlung kam die Angelegenheit zur Sprache. Unser Bezirksleiter wandte sich sofort telefonisch an den zuständigen Bergwerksbeamten und erhielt nachstehende Antwort:

„Cottbus, den 12. Mai 1916.“

Infolge Ihrer telefonischen Beschwerde habe ich die betreffende Angelegenheit bereits am 20. April einer eingehenden Untersuchung auf allen in Betracht kommenden Werken unterzogen und u. a. auch mit einem Mitgliede des Arbeiterausschusses unter vier Augen Rücksprache genommen. Dabei bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß kein Anlaß zu einem Einschreiten meinerseits auf Grund der mir erteilten oberbergamtlichen bzw. ministeriellen Vorschriften vorliegt. Meine Vermutungen, die Verwaltungen auf gutem Wege zur Zurücknahme der Kündigung zu veranlassen, waren ohne Erfolg. — Der Grund für die verpatete schriftliche Erklärung der Angelegenheit liegt in einer längeren Erkrankung des Unterzeichnenden.

Nur weiter so! Auf den Werken sind eine große Zahl Kriegsgesangener beschäftigt, trotzdem wird man einseitig Arbeiter auf Straßenpflaster. Was nützen alle Erklärungen der Militär- und Zivilbehörden, wenn sich Unternehmer darüber hinwegsetzen und die Bergbesitzer keinen Anlaß zum Einschreiten finden können. Dadurch schafft man Erbitterung und Unzufriedenheit. Es hat den Anschein, als ob es eine Anzahl Grubenverwaltungen zum Konflikt mit ihren Arbeitern treiben wollen. Ob sie glauben, dabei noch besser ihr Schicksal ins Trockene zu bringen? Die Eintracht-Werke haben in der Kriegszeit höhere Reingewinne erzielt als im Frieden. Sie sind die letzten, die zu solchen Mitteln greifen brauchen.

Saargebiet und Reichslände.

Bergarbeiterverhältnisse im Saargebiet.

Die Nähe des Kriegsschauplatzes und zudem die merkwürdigen Maßregeln der preussischen Behörden gegen die Versorgung des preussischen Saargebiets mit Lebensmitteln haben hier eine besonders große Lebensmittellage und eine entsprechende Teuerung erzeugt. Es ist nicht zu leugnen, daß ein entsetzliches bedrückendes Eingreifen behufs besserer Ernährung der schwerarbeitenden Bevölkerung unumgänglich geworden ist. Mit dem, was hier die Bergarbeiter an Nahrungsmitteln, namentlich an fetthaltigen, zugewiesen bekommen, ist kein Auskommen. Ganz abgesehen davon, daß die Löhne zum Einkauf der absolut notwendigen Nahrungsmittel bei dem weitaus größten Teil der Belegschaften nicht ausreichen. Man muß staunen, daß die Arbeiter ihren schweren Dienst bei so mangelhafter Ernährung noch leisten können; allerdings klagen sie über Ermüdung, und so kann man auch verstehen, daß verschiedene Beamte behaupten, die Leistung der Arbeiter ginge zurück. Wertvoll ist das nicht. Was die Vergleiche hier an Entbehrungen ertragen, das ist kaum zu beschreiben und stellt der Opferwilligkeit der Arbeiter und ihrer Familien ein außerordentliches Zeugnis aus. Die Arbeiter hoffen auf einen guten und baldigen Ausgang des Krieges, nachdem glauben sie bessere Zeiten zu bekommen. Viel Lebensfreude hat die Mehrzahl der Arbeiterfamilien auch vor dem Kriege nicht gekannt. In der Regel war ihr Leben erfüllt von harter Arbeit und großen Entbehrungen. Die Kinderzahl ist meist eine starke, Schmalhans war darum schon immer Rückenmeister. Jetzt aber drückt die geringe Entlohnung und die ungeheure Lebensmittelteuerung ganz besonders hart auf die Familien. In der Vormode sind mehrere hundert Arbeiter, meist jüngere, auf den Gruben Breselb, Döbmeier und Sulzbach nicht angefahren. Sie erklärten den Betriebsbeamten, mit den bisherigen Löhnen nicht auskommen zu können. Die Arbeitsentlohnung ging am darauffolgenden Tage meist zu Ende, nachdem, wie man hört, etliche Zusicherungen besserer Entlohnung gemacht worden waren. Sicherer konnten wir darüber noch nicht erfahren. Es wäre falsch, anzunehmen, im Saargebiet herrsche „Streikluft“. Das ist nicht der Fall. Die Belegschaften wissen recht wohl, daß die jetzige schwere Kriegszeit nicht angebracht ist zur Neuaufstellung ihrer längst vor dem Kriege erhobenen Forderungen. Das Gefühl, in dieser Zeit im Interesse eines glücklichen und baldigen Kriegsendes auch wirtschaftliche Opfer bringen zu müssen, ist machgebend innerhalb der Belegschaften. Darum ertragen sie große wirt-

schaftliche Entbehrungen. Aber die Werksverwaltung und die Behörden werden sich selber sagen müssen, daß kein Bogen überspannt werden darf. Man muß bangen, daß es arg notleiden den Arbeitern mit Lohnaufbesserung und Lieferung billigerer, reichlicherer Nahrung, namentlich mehr fetthaltiger zu Hilfe kommen! Mit dem, was die Arbeiter jetzt bekommen, können sie ihre körperliche Leistungsfähigkeit nicht aufrechterhalten. Ihre Arbeitsfähigkeit sinkt und die Betriebe können schließlich die notwendige Förderung nicht mehr liefern. Diese Gefahr muß ernstlich befürchtet werden und deshalb ersuchen wir die Werksverwaltung und die Behörde, den Arbeitern schleunigst wirtschaftliche Beihilfen zu gewähren!

Süddeutschland.

Krupp in München.

Durch das M. T. B. wurde mitgeteilt, daß Krupp große Vorräte in München erworben habe. Der „Täglichen Rundschau“ wird hierzu aus München berichtet:

„Die Krupp'schen Erwerbungen sind zur Errichtung einer Geschloßfabrik gemacht worden. Der gewaltige Umfang der Erwerbung läßt erkennen, daß die Münchener Fabrik im großen Stil geplant ist. Die Grundstücke, um die es sich handelt, liegen nördlich des Ringbahnhofes Freimann und umfassen 1100 Tagwerk. Der Krupp'sche Einkauf erfordert eine Summe von 6 bis 7 Millionen Mark, die an die bisherigen Besitzer in bar bzw. in Kriegsanleihe bereits ausgezahlt worden ist.“

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben:

„Der Gedanke, in München eine Geschloßfabrik zu gründen, dürfte der Erwägung entspringen sein, daß eine Entlastung der Essener Krupp-Werke und eine Dezentralisierung des Betriebes aus mancherlei Gründen angezeigt erscheint. Bei der Wahl Münchens als Sitz einer Zweigniederlassung wird aber auch der Gesichtspunkt in Betracht kommen, daß von hier aus die Versorgung des großen bayerischen Absatzgebietes der Krupp-Gesellschaft sich leichter und billiger vollzieht, als vom Essener Stammhaus aus. Daß die neue Fabrik von vornherein im großen Stil errichtet werden wird, dafür spricht schon der Umfang des Grundstückes, der von der Firma Krupp in Freimann erworben wurde und sich auf rund 1100 Tagwerk beläuft.“

Inwiefern die Stadt Essen von dem neuen Unternehmen berührt wird, wird ganz darauf ankommen, welchen Umfang die Kriegslieferungen für die Zukunft nehmen werden. Die Firma Krupp rechnet damit, daß auch nach dem Kriege sofort wieder große Aufträge für Geschloßmaterial, ganz abgesehen vom Inlandsbedarf, einlaufen werden, die die Leistungsfähigkeit des Essener Wertes übersteigen. Mit der Münchener Gründung will man das bayerische Gebiet, womit die Balkanländer und die Türkei gemeint sind, decken; auch scheint es uns, daß mit der Wahl der Stadt München ein Entgegenkommen an Bayern liegt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 22. Woche (vom 21. bis 27. Mai 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Invaliden und Privatabonnenten betreffend.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß Unfall- und Anspargbeiträge, welche wieder ständig auf der Besche arbeiten, die vollen Beiträge, je nach Verdienst, bei uns zu zahlen haben. (Siehe auch § 2 Abs. 3 und § 22 unseres Statuts).

Neuerdings ist es öfters vorgekommen, daß bisherige Geschäftsleute, welche Privatabonnenten der „Bergarbeiter-Zeitung“ sind, auf der Besche oder in anderen Betrieben arbeiten und trotzdem Privatabonnenten bleiben. Das ist unzulässig. Wer nicht mehr Geschäftsman ist, sondern eine Beschäftigung aufnimmt, muß sich für den Betrieb in Frage kommenden Berufsorganisation anschließen. Das Abonnement der Zeitung entfällt, wenn nicht von der Organisationspflicht. Wir bitten das zu beachten.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Bödinghausen. Vom 15. bis 31. Mai.

Ende. Am 28. Mai.

Güls. Vom 25. bis 31. Mai.

Ludensau. 30. Mai.

Adressenveränderungen.

Dortmund II. Die Geschäfte des Vertrauensmannes führt jetzt der Kamerad Karl Datz, Wambeler Straße 36.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Borna. Krankengeld wird nur Sonntags von 1 bis 3 Uhr beim Kameraden Gustav Dietrich, Brühl, ausbezahlt.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Josef Rubitzsch, Gladbeck I.	Josef Alenoth, Eintrachtshütte.
Bernhard Mitschke, Raternberg.	Julius Bluta, Gieschewald.
Kurt Balon, Meuselwitz.	Karl Maron, Gieschewald.
Alfred Rahst, Meuselwitz.	Karl Gorn, Eintrachtshütte.
Max Reinhardt, Meuselwitz.	Franz Bujara, Gieschewald.
Karl Mathes, Meuselwitz.	Karl Gieseler, Röhlsdorf.
Paul Zwinzinger, Niederwiesenthal.	Johann Hübner, Röhlsdorf.
Josef Gering, Dörmitz.	Peter Gajski, Meuselwitz.
Johann Pitzsch, Oberhausen I.	Josef Vogt, Meuselwitz.
Erk. Deitrich, Euing III.	Thomas Kambjara, Meuselwitz.
Eugen Gieseler, Röhlsdorf.	Thomas Gips, Röhlsdorf.
Otto Hübner, Röhlsdorf.	Karl Gieseler, Röhlsdorf.
Adolf Gieseler, Röhlsdorf.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
August Schärer, Röhlsdorf.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Josef Schwarzenbach, Schöppnitz.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Karl Schöwe, Antonienhütte.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Paul Kröner, Antonienhütte.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Simon Mank, Röhlsdorf.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Anton Kolon, Röhlsdorf.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Johann Morawitz, Röhlsdorf.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Johann Kraus, Bismarckhütte.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Edvard Smol, Bismarckhütte.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.
Johann Grün, Bismarckhütte.	Adolf Gieseler, Röhlsdorf.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Zeitungsfremdwörter u. polit. Schlagworte

Preis 30 Pf.

Führer durch das preussische Einkommen-Steuer-Gesetz

Preis 30 Pf.

Zu beziehen durch 5. Hansmann & Co., Bochum, Westendstraße 42